

Zürich

Vertuschung

Im Fall eines pädophilen Paters haben der Kapuzinerorden und die katholische Kirche jahrelang weggeschaut. SEITE 28

Spekulationen

Nordkoreas Machthaber Kim Jong-un soll zu Gesprächen mit China per Zug nach Peking gereist sein. SEITE 33



Gericht bremst die Umgestaltung des Zürcher Hochschulgebiets

URTEIL Die Erneuerung des Hochschulgebiets in Zürich ist ins Stocken geraten. Das Baurekursgericht verlangt, dass zuerst die Zonenordnung der Stadt verabschiedet wird. Die kantonale Baudirektion staunt – und ficht das Urteil umgehend an.

Die Gegner des Berthold-Projekts im Zürcher Hochschulgebiet haben einen grossen Sieg errungen. Gestern hat das Baurekursgericht bekannt gegeben, dass die drei ausgearbeiteten Gestaltungspläne aufzuheben sind.

Heinz Oeschger vom Vorstand des Vereins Zukunft Hochschulgebiet Zürich ist zufrieden: «Der Gerichtsentscheid ist ein wichtiges Zeichen gegen den geplanten Volumen-Tsunami am Züriberg. Er öffnet nun die Tür für ein besseres Projekt.» Nebst dem Verein, der aus der Arbeitsgruppe Besorgte Bürger Zürich (AGBB-ZH) entstanden ist, hatten betroffene Stockwerkeigentümer gegen die drei Gestaltungspläne rekuriert. Deren sechs sind für das gesamte Gebiet vorgesehen.

Bauordnung von 1963

Laut dem Urteil dürfen die Gestaltungspläne erst dann in Kraft treten, wenn von der Stadt ein revidierter und rechtskräftiger Zonenplan für das Hochschulgebiet vorliegt. Die bestehende Bauordnung stammt von 1963. Dass sich Stadt und Kanton grundsätzlich einig sind über die Pläne im Uniquartier, reiche bei einem Projekt dieses Ausmasses nicht aus. Ebenso wenig, dass die Gestaltungspläne den kantonalen Richtplänen entsprechen.

«Die Richtpläne belassen der Gemeinde Spielraum bei der Umsetzung», schreibt das Gericht. Es sei deshalb nicht ausgeschlossen, dass zwischen Gestaltungsplänen und Bauordnung Widersprüche entstünden.

Mit anderen Worten: Der Kanton muss warten, bis die BZO-Revision rechtskräftig ist. Das dürfte frühestens im zweiten Quartal des nächsten Jahres der Fall sein.

Abstimmung doch möglich

Die kantonale Baudirektion hat umgehend reagiert und gestern angekündigt, dass sie das Urteil vor dem Verwaltungsgericht anfechten werde.



Das Zürcher Hochschulquartier soll in den nächsten 30 Jahren erweitert und erneuert werden. Doch die Umsetzung passt nicht allen.

Foto: Urs Jaudas

Nach Josua Raster, der beim Amt für Raumentwicklung den Rechtsdienst leitet, ist der Entscheid in zweierlei Hinsicht ärgerlich: Erstens habe das Gericht darauf verzichtet, sich auch inhaltlich zum Projekt zu äussern und damit Planungssicherheit zu schaffen. Zweitens sei das Urteil nicht nachvollziehbar.

Die Baudirektion wie auch die Stadt Zürich hätten im Hochschulgebiet – ohne zurück gepfeifen zu werden – schon mehrfach Gestaltungspläne über die Bauordnung von 1963 gelegt. So in jüngerer Zeit für Vorhaben der ETH und Uni. Kantonale Gestaltungspläne, welche die BZO übersteuerten, kamen aber auch schon beim Polizei- und Justizzentrum (PJZ) und bei der Erweiterung des Landesmuseums zur Anwendung. «Nie gab es Anzeichen, dass das nicht gehe.»

«Das ist ein wichtiges Zeichen gegen den geplanten Volumen-Tsunami.»

Heinz Oeschger vom rekurrierenden Verein

Die Baudirektion halte deshalb an ihrer Auffassung fest, dass der Kanton zur Erfüllung seiner Aufgaben geeignete planungsrechtliche Instrumente brauche: in diesem Fall in Form des kantonalen Gestaltungsplans.

Laut Josua Raster verzögert sich damit das rund 4,5 Milliar-

den teure und auf die nächsten 30 Jahre angelegte Generationenprojekt im Hochschulgebiet um mindestens ein bis zwei Jahre.

Mindestens, weil der Verwaltungsgerichtsentscheid angefochten werden kann. Und weil nach dem Urteil der BZO nun mehr Bedeutung zugemessen wird als erwartet. Der Zürcher Gemeinderat müsste sich nicht mehr dem Kanton beugen. Per Referendum könnte er sogar das Stadtzürcher Stimmvolk darüber abstimmen lassen. Ein solches Szenario wollte der Kanton verhindern.

«Stadtbild kaputtgemacht»

Die Verzögerung trifft vor allem das Unispital. Es muss seine Gebäude dringend modernisieren und ausbauen. Mit dem Projekt Berthold werden aber auch die medizinbezogenen Bereiche der

Universität erneuert und besser mit dem Unispital verbunden.

Der rekurrierende Verein Zukunft Hochschulgebiet Zürich anerkennt die Notwendigkeit der Neugestaltung. Er kritisiert jedoch das Vorgehen und die Ausmass der Bauten. Vorstandsmitglied Heinz Oeschger: «Es sind hohe Bauten mit enormen Volumen, die an den Hang geklebt werden sollen.» So immens, dass man von der Stadt nicht mehr an den Züriberg sehe und umgekehrt. «Würde stattdessen die Fläche in der Ebene beim Spital und dessen Park besser genutzt, müsste das Stadtbild nicht derart kaputtgemacht werden.»

Oeschger hofft, dass die Zürcher Baudirektion die Pläne nach dem Gerichtsentscheid korrigiert. «Damit ein derart riesiges Projekt nicht schon mit einem Pfusch beginnt.» Heinz Zürcher

Nur noch ein Inspektorat

ARBEITSKONTROLLEN Die Arbeitsinspektorate der Städte Winterthur und Zürich werden auf Januar 2019 zusammengelegt.

In nahezu allen Kantonen der Schweiz werde die Arbeitsinspektion von einer einzigen kantonalen Behörde wahrgenommen, heisst es in der Mitteilung der Zürcher Volkswirtschaftsdirektion. «Nun profitiert auch der Kanton Zürich davon, dass mit der Zusammenführung ein einheitliches Vorgehen der Auslegung und Anwendung des Arbeitsgesetzes sichergestellt werden kann.»

Durch die Integration der städtischen Arbeitsinspektorate von Zürich und Winterthur unter dem Dach des kantonalen Inspektorats im Amt für Wirtschaft und Arbeit könnten zudem die Zuständigkeiten geklärt, das relevante Fachwissen gebündelt sowie Synergie- und Einsparungseffekte im administrativen Bereich erzielt werden.

Die Neuorganisation geht auf ein Postulat der FDP aus dem Jahr 2015 zurück. Der Kantonsrat hatte den Vorstoss im Oktober 2017 mit 115 zu 58 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen. sda

Ärztetoni ohne Mengenziele

KANTONS RAT Spitälern soll es schwieriger gemacht werden, mit ihren Ärzten mengenabhängige Honorar- und Bonusvereinbarungen zu treffen. Lorenz Schmid (CVP, Männedorf), Daniel Häuptli (GLP, Zürich) und Andreas Daurü (SP, Winterthur) haben eine entsprechende Motion im Kantonsrat eingereicht. Der Regierungsrat soll das Gesetz dahingehend ergänzen.

Viele Spitäler würden ihr Heil im Mengenwachstum suchen, begründen die drei Kantonsräte ihren Vorstoss. Die Zahl der Eingriffe steige, wenn das Einkommen der Ärzte an solche Entschädigungssysteme gekoppelt sei. In der Ärzteschaft könnte das Anliegen sogar Rückhalt geniessen. Immerhin lehnte die FMH – die Ständesorganisation Ärzte – in einem Positionspapier schon 2013 Boni ab, die an Mengenziele geknüpft sind. Damals erhielten 20 Prozent der Chefärzte und Leitenden Ärzte in akutsomatischen Spitalern derartige Zahlungen. pag

Transparenz bei Toplöhnen gefordert

KANTONS RAT Wie hoch sind eigentlich die Spitzenlöhne bei ZKB, EKZ, Universität und anderen Organisationen, die vom Kanton kontrolliert werden? Das wollen SP, GLP und CVP wissen.

53 Kantonsrätinnen und Kantonsräte von CVP, SP und GLP wollen Klarheit über die höchsten Löhne und Entschädigungen, die in Organisationen ausbezahlt werden, die der Kanton Zürich mehrheitlich kontrolliert.

Es geht jeweils um das Total für die Entschädigungen von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat und um die höchsten Beträge in den beiden Kategorien. Zudem interessieren die Saläre, die die Gesamtentschädigung eines Regierungsrats oder einer Regierungsrätin übersteigen.

Zu den Organisationen zählen unter anderen die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), die Zürcher Kantonalbank, aber auch das Universitätsspital und die Universität Zürich.

Die Forschung zeige, dass übergrosse Lohnunterschiede volkswirtschaftlich negative Folgen entfalten würden, begründen die Parlamentarier ihre Interpellation.

Nicht klassenkämpferisch

Erstunterzeichner Stefan Feldmann (SP, Uster) will den Vorstoss aber nicht als klassenkämpferisch verstanden wissen, wie er auf Anfrage sagt. Vielmehr gehe es darum, Transparenz zu schaffen. Erst wenn diese hergestellt sei,

könne man darüber diskutieren, ob Massnahmen nötig seien und wie diese aussehen könnten. «Ein Lohndeckel kann, muss aber nicht sein», sagt Feldmann. Für ihn seien auch Lohnbezüge, die höher liegen als jener eines Regierungsrats, nicht apriori ein Übel – vor allem, wenn der betreffende Angestellte hoch spezialisiert sei. Man wolle vielmehr herausfinden, ob es in gewissen Organisationen ganze Abteilungen gebe, die derart hoch eingestuft seien. pag

ANZEIGE

Ich pack's!

Salzh

Leerne lernen, leerne leben
Alternative Bildung für Kopf, Herz und Hand in Winterthur

Spielgruppe / Kindergarten
Primarstufe
Übergangsklasse
Sekundarstufe
Progymnasium
Ausserschulische Betreuung

Weitere Informationen und Anmeldung:
www.salzh.ch • kontakt@salzh.ch • 052 238 30 10

ANZEIGE

GRAF & PARTNER.
DIE IMMOBILIEN AG.

**BEWERTEN
VERMIETEN
VERKAUFEN**

Telefon 052 224 05 50
www.immobag-winterthur.ch